

Wählbarkeit der Frauen in Schulräte u. Gerichtsbehörden - Kt.SG

Autor(en): **F.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufruf an unsere Stimmrechtsfreunde!

Wir hoffen fest, auch beim OSTERBAZAR auf Ihre Hilfe zählen zu dürfen. Beschenken Sie unsern Verkauf mit reichen Gaben (die Liste auf der Titelseite lässt sich beliebig erweitern), damit wir unsern Besuchern eine grosse Auswahl vorlegen können. Für den Päcklimärt sollten die Päcklein wertmässig einem Franken entsprechen und verpackt abgegeben werden. Wir sind Ihnen für jede Mithilfe dankbar.

Verleben Sie mit uns ein paar unbeschwerte Stunden; das Unterhaltungsprogramm und freundschaftliche Kontakte mögen Sie zum Verweilen einladen.

Der Vorstand dankt

Zum 1. Februar haben unsere Mitglieder in bester Solidarität zahlreich grosse und kleine Spenden in unsere Kasse fliessen lassen, so dass wir die Ausgaben für den Frauenstimmrechtstag weitgehend decken konnten.

Dank schulden wir auch den beiden Firmen Blumenkrämer und Schirmschaltegger (in Gassen), welche zum 4. Mal die Blumendekoration in der Börse sowie die Fahnen gratis zur Verfügung gestellt haben.

Maria Aebersold,

ehemalige Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Basel, liest Samstag, den 23. März, 16.30 Uhr in der Buchhandlung Bürdeke, Kirchgasse 25, Zürich, aus „Was wär Basel ohne Affen?“ und aus Unveröffentlichtem vor.

Wählbarkeit der Frauen in Schulräte u. Gerichtsbehörden - Kt. SG

Die Basler Frauenrechtlerin und Ehrendoktorin der Universität Basel, Georgine Gerhard, hat einmal geschrieben: „Ich war immer für das Frauenstimmrecht, weil es ebenso sehr im Interesse der Männer wie der Frauen liegt, - Vorherrschaft, bedeutet eine Gefahr für den Charakter derjenigen, die sie ausüben, wie derjenigen, die sie ertragen müssen“. Ueber das erste Wochenende im Monat Februar hatten sich die Männer des Kantons St. Gallen zu einer Vorlage zu äussern, die die Wählbarkeit der Frauen in Schulräte und Gerichtsbehörden vorsah. Während eine andere Vorlage (Kreditbewilligung für ein Krankenhaus) glänzend angenommen wurde, weil es darin nicht um „Machtabgabe“ an die Frauen ging, so wurde die andere Vorlage, die den Frauen hätte ermöglichen sollen, in Schulräte und Gerichtsbehörden gewählt zu werden, ebenso wuchtig abgelehnt. In zahlreichen andern Kantonen arbeiten die Frauen seit Jahren, z. T. seit Jahrzehnten in Schulbehörden mit. Wollten die St. Galler Männer mit ihrem Entscheid etwa sagen, ihre Frauen seien unfähiger als die Baslerin, die Zürcherin oder die Waadtländerin? F. S.